

Sonnabends, den 3. Novembris, 1770.
Unter Sr. Konigl. Majestät in Preussen re. re.
unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialem Befehl.

No.

44.



Officijal

Wochentlich-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, geföhlen, verlohen und gefunden werden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da in dem letzten Termino licitationis, wegen Verkaufung des Stephanischen Erben Hauses, auf der Schiffbauerlastadie, sich noch kein annehmlicher Käufer gefunden; als wird ein anderweitiger Termius und zwar pro omni auf den zten November a. c. hierzu angefeget; und wird hierbey bekannt gemacht, daß der zu diesem Hause gehörige, und bis dato nicht zur Lare gebrachte Garten, auf 51 Rthlr. gewürdigter werden, so das nunmebro die ganze Lare des Hauses und Gartens 512 Rthlr. 20 Gr. beträgt. Liebhabere werden sich also in ob bemeldetem Termine, des Nachmittags um 2 Uhr, althier im Gerichte einzufinden, und ihren Both ad protocollum geben, da dann plus licitans addictionem puram zu wärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den zosten Augusti, 1770.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Gebrüdere Kahne Vermögen, Concursus eröffnet worden,
und

und der bestellte Contradictor um die Subhastation des zu diesen Concurs gehöriges, und in der Oderstrasse belegenes Haus, angehalten, solchen Gesuch auch nachgegeben; so werden hierdurch Termini subhastationis auf den 25ten Juli, 26sten September und 27ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 3927 Rthlr. 2 Gr., die Wiese ist zu schäzen 150 Rthlr., und die Brauküsen und Darre 100 Rthlr.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Als nach entstandenen Concurs in derer Kaufleute Gebrüdere Nahmen Vermögen, der bestellte Contradictor um die Subhastation des am Pladdrin belegenen Rahmenhauses und Gartens, und welches von denen geschworenen Gewerksleuten, inklusive Gärtner, zu 1710 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget worden, angehalten, solchem Gesuch auch nachgegeben worden: So werden hierdurch Termini licitationis auf den 25ten Juli, den 26ten September und den 27ten November a. c. angesetzt. Liebhabere werden also ersuchen, sich in obenannten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr alibit in dem Lastadiischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocollo geben, da dann in ultimo Termino der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 17ten Martii, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

Ad instantiam des Branntweinbrenners Stresows Erben, soll das dem Bürger und Schneider Peter Gramzow zugehörige, und auf der Schiffbauerlastadie belegene Haus und Garten, und welches von denen geschworenen Gewerksleuten, inklusive Gärtner, auf 273 Rthlr. 10 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 2ten Augusti, den 4ten October und den 6ten December a. c. publice an den Meistbietenden verkaufe werden. Liebhabere können sich in obenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Lastadiischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocollo geben, da dann in ultimo Termino der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 12ten Mai, 1770.

Es sollen in des Kaufmann Hellwigs, in der Breitenstraße belegenen Hause, an die 18 Schiff- und Stockfisch gerichtlich verkaufet werden, worzu Terminus auf den 2ten November a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, anberahmet wird. Liebhabere werden also ersuchen, sich alsdann in dem Hause einzufinden, und den Stockfisch gegen baare Bezahlung zu ersteilen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll das dem Kaufmann Colberg hieselbst zugehörige Waarenlager, so in allerhand seibnen und andern Zeugen besteht, biehest dessen Mobilien, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Betten, Kleidung und allerhand Haussgeräth, in Termino den 12ten November a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in dessen Hause per modum auctionis verkaufet werden. Liebhabere werden also ersuchen, gegen baare Bezahlung diese Sachen zu ersteilen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll des Kaufmann Langs, in der Breitenstraße belegenes Haus, publice an den Meistbietenden verkaufet werden. Die Taxe von denen geschworenen Werkleuten beträgt sich zu 1285 Rthlr. 22 Gr., und sind Termini licitationis auf den 2ten Augusti, 17ten October und 21ten December a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, anberahmet. Liebhabere werden ersuchen, sich in gedachten Terminis im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, ihren Both ad protocollo zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 26ten Mai, 1770.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen

Zu Neuen-Stettin sind des Schlächter Schachtschneiders Güther, als: 1.) Ein Wohnhaus in der langen Colbergischen Straße, an den Nagelschmidt Niemer belegen, so durch Bauperständige zu 357 Rthlr. 3 Gr.; 2.) zwei Scheunen, à 23 Rthlr. bende zu 46 Rthlr.; 3.) ein Baumgarten nebst Koppel, zu 60 Rthlr.; 4.) drey Morgen Landes im Klosterfelde, zu 13 Rthlr.; 5.) zwei Morgen am Schlehenberge, zu 7 Rthlr.; 6.) ein Grassau am der Gablonzschen Hecke, ungleichen Läcken Säume, zu 10 Rthlr.; und 7.) eine Wiese doselbst, zu 7 Rthlr. 12 Gr. taxiret, subhastiret, und Termini zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 21ten October und 21ten December a. c., ungleichen auf den 2ten Martii a. c. angesetzt; welches sowol denen Kauflustigen, als des Schlächter Schachtschneiders unbekannt in Glubigern, in ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neuen-Stettin, den 28ten Augusti, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll nach denen Mandatis der Königlichen Regierung vom 2ten Martii und 2ten Juli a. c., das ehemalige Nickelsche oder Creplinsche Schloß, im Hagen vor Wollin, mit aller dazu belegenen Landung, nachdem ersteres in seinen Zimmern und Lage zu 173 Rthlr. 20 Gr., die sämtliche Landung aber zu 788 Rthlr., von denen dazu besonders vereideten Bauleuten und Gewerbsverständigen, gewürdiget werden, licitiret, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden. Hierzu sind Termini

Termini auf den 1sten October und 1sten December a. c., imgleichen auf den 1sten Februarii a. f. annehmet; wie die zu Wollin und Camin offigirte Subhastationspatente besagen. Es wird demnach dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können die etwanige Liebhabere zum Kauf dieses Gehöfts und der Landung, in den vorbenannten Terminis sich bey mir dem verordneten Commissario in Camin in meinem Hause einzufinden, und melden, ihren Both ad protocollum geben, und gerüttigen, daß dem Höchstbietenden gegen baare Bezahlung das Gehöft sowol als die Landung ingeschlagen werden soll. Signaturum Camin, den 15ten Augusti, 1770.

Vigore Commissionis.

Samini.

Vor der Markgräflichen Justizcammer zu Schwedt, ist das Lehmannsche, zu Fiddichow belegene Haus, nebst Zubehörungen, cum Taxa der 309 Rthlr., subhastiret, und sind Termini auf den 10ten September und 1ten November a. c., imgleichen auf den 11ten Januarii a. f., und zwar letzterer, nach Inhalt der zu Schwedt, Greifenhagen und Fiddichow offigirten Patente, sub prejudicio anberaumet. Schwedt, den 9ten Juli, 1770.

Prinlich Preußische Markgräflich Brandenburgische Justizcammer.

Auf anderweitiges Ansuchen des Hosgerichtsadvocati Hahn, qua Contradictoris von Manteuffel-Münckow-Crolowischen Concursus, soll das Gut Crolow, cum pertinetiis, Schlaweschen Kreises, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdigte worden, in Termine den 2ten November a. c. öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden cum Consensu Creditorum zugeschlagen werden. Und wird zugleich zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht, daß, wann auch Völkerliche sich als Leitanten melden sollten, Inhalt Re scripti vom 11ten Februarii a. c., wann der Völkerliche der Meistbietende bleibt, bey Hofe, ob selbiger den Kauf in accordiren geruhen wolle, angefraget, und die Confirmation eingeholt werden soll. Signatum Cöslin, den 20ten Juli, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht.

Ad instantiam Creditorum soll das hieselbst in der Brauerstrasse, zwischen Sieferth und Schwabe belegene, und dem Weißbäcker David Immanuel Stürmer zugehörige, deductis deducendis auf 367 Rthlr. 10 Gr. gewürdigte Haus, in Termine den 12ten October und 14ten December a. c., imgleichen den 16ten Februarii a. f., dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; und sind die Proclamata alhier, zu Stettin und Pyritz offigirte. Signatum Stargard, in Judicio, den 12ten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Ad instantiam Creditorum soll zu Colberg des Tischler Rings Haus, so in der Sattlerstrasse, zwischen der verehelicthen Simonissen, und Bäcker Rahelchen Häusern, belegen, und gerichtlich auf 224 Rthlr. 4 Gr. taxiret, öffentlich verkauft werden, weshalb Proclamata zu Colberg, Treptow und Cörlin offigirte werden. Liebhabere beitreten sich in Termine den 16ten October und 11ten December a. c., imgleichen den 1ten Februarii a. f. zu Rathhouse in Colberg einzufinden, ihr Gebot zu thun, und des Zuschlages nach Besinden zu gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 20ten Augusti, 1770.

Es stehen ad Mandatum Eines Hochpreislichen Hos und Cammergerichts novi Termini licitationis & respective adjudicationis auf des Bürgers und Gastwirths George Friederich Flators, auf dem Markte zu Prenzlom belegene Haus, cum Taxa judiciali von 5344 Rthlr. 16 Gr., auf den 26sten Juli, 27sten September und 29sten November a. c. an, in welchen sich Kauflustige in Curia daselbst Vormittags melden, und auf das mehrste Gebot der gerichtlichen Adjudication desselben gegen baare Bezahlung geweigert haben können.

Da vorkommennden Umständen nach des Ackermann Christian Lemins, auf der Clemplinschen Wiese hieselbst, sub No. 228 des Wallviertels belegener Ackershof, nebst daby befindlichen Gartey, Scheune und Stallungen, so deductis deducendis auf 317 Rthlr. 8 Gr. gewürdigte worden, und dessen am Saarow-schen Wege erfindliches Wördelein, welches 109 Rthlr. 8 Gr. geschätzt worden, anderweitig licitiret werden sollen; so stellen Wir diese Grundstücke hiermit zu jedermanns feilen Verkauf, und subhastiret selbige dergestalt, daß Wir den 28sten September zum ersten, und den 29sten November a. c. um zweiten, im gleichen den 27sten Januarii a. f. zum dritten Licitationstermin bestimmen, auch solche durch die zu Serrin, Pyritz und alhier offigirte Subhastationspatente bekannt gemacht haben, und hat plus licitans die Abdicatio zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 24sten Juli, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Terminis, den 2ten November a. c., desgleichen den 2ten Januarii und den 27sten Februarii a. f., soll zu Colberg auf der gewöhnlichen Gerichtsstube, des Vormittags um 10 Uhr, öffentlich licitiret und verkauft werden, des verstorbenen Lohgerbers Martin Steinwender Witwe zugehörige, auf der Mühlenpost, zwischen des Färbers Daus und Kanonier Duven Haus, belegene, zur Lohgerberey sehr wohl aptirte, und auf 25 Rthlr. taxiret Hand; weshalb die Subhastationspatente in Colberg, Treptow und Cörlin

Cörlin angeschlagen, und auch hierdurch besonders den Lohgerbern bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, in Judicis, den 7ten September, 1770.

In Schlawe soll der Anna Maria Zibollen Hanz, nebst Zubehör, in denen anberahmten Terminen, als den roten September, 2ten October und 2ten November a. c., per modum subhastationis verkauft werden. Die Liebhabere müssen sich besonders in dem letzten Termino zu Rathause in Schlawe einfinden, und darauf gehörig bieten, sonst weiter keiner dagegen gehört, sondern solches dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Zu Colberg soll in Terminis den 20ten September, 2ten October und 2ten November a. c., das Nagelschmidt Henningsche Haus, so an der Langerbrücke, neben des Zimmergesellen Langen Hause belegen, und auf 179 Rthlr. 16 Gr. taxiret, von neuen öffentlich licitiret werden, und sind deshalb die Proclamata zu Colberg, Cöslin und Trepow affigiret. Kaufstüsse belieben sich in gedachten Terminis zu Rathause in Colberg einzufinden, ihr Gebot zu thun, und der Addiction zu gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 20ten Augusti, 1770.

Es soll des Brauer Lehmanns Witwe, Charlotta Louisa Schmidten, Haus, ad instantiam Creditorum verkaufet werden, wozu Termimi licitationis, auf den 20ten November a. c., ingleichen auf den 20ten Januarii und den 20ten Martii a. f., angesehen, in welchen Terminis die Käufer vor dem hiesigen Stadtgerichte erscheinen, und ihr Gebot ad protocollo geben können, da dens der Meistbietende die Addiction gewärtigen kann. Die Taxe des Hauses beträgt, nach Abzug aller Kosten, auch des an der hiesigen St. Marienkirche jährlich zu erlegenden Canonis à 2 Rthlr. 16 Gr., 1141 Rthlr. 12 Gr., und sind die Proclamata zu Stettin, Pyritz und althier affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 2ten September, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Ad instantiam des Kupferschmidt Schubbert Sohns Wormündere, soll zu Colberg des Büchsmacher Thomas Wilhelmi Moritz, in der Pfannschmiedengasse, zwischen dem Herrn Pastor Richter, und Bäcker Meister Munkler, Häusern, inne belegenes Wohn- und Brauhaus, so gerichtlich auf 521 Rthlr. 20 Gr. taxiret, in Terminis den 12ten October und 7ten December a. c., ingleichen den 1sten Februarii a. f. auf der gewöhnlichen Gerichtsstube hieselbst um 10 Uhr öffentlich licitiret werden; deshalb die Patente althier, zu Cöslin und Greifenberg affigiret sind. Welches auch hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 12ten Augusti, 1770.

Der hieselbst vor dem Pyritzschen Thore im Gantenvorte belegene von Scholtensche Ackerhof, wobei ein grosser Garten, der bis an die Ihne herunter geht, befindlich, und auf 496 Rthlr. deducitis deducendis taxiret worden, soll auf Veranlassung des Königlichen Vormundschaftscollegii in Terminis den 20ten October und 25ten December a. c., ingleichen den 28ten Februarii a. f. an den Meistbietenden verkaufet werden. Käufer melden sich bey dem hiesigen Stadtgerichte, und hat der Meistbietende in ultimo Termino die Addiction auf Adprobation des Königlichen Vormundschaftscollegii zu gewärtigen; wobei nachrichtlich gemeldet wird, daß die Subhastationspatente althier, zu Damm und Massow affigiret sind. Signatum Stargard, in Judicio, den 28ten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Colberg sollen ad instantiam Creditorum in Terminis den 24ten September, 29ten October und 2ten December a. c., die Kaschischen Grundstücke, als das in der Schleifenstrasse, zwischen des Herrn Bürgermeister Müllers, und des Kaufmann Herrn Wagener's, Häusern, inne belegenes Wohn- und Brauhaus, so 922 Rthlr. 21 Gr. gerichtlich taxiret worden, ingleichen der vor dem Münsterthore an der Contraceppe, zwischen Brückers Kamp, und Naschmachers Clem. Witwe Haus, belegene Garten, von neuen öffentlich licitiret werden; weshalb die Proclamata zu Colberg, Cöslin und Trepow affigiret worden. Kaufstüsse belieben sich in gedachten Terminis dafelbst zu Rathause einzufinden, und ihr Gebot ad protocollo zu geben, wornächst dem Besinden nach die Addiction erfolgen soll.

In Schlawe sollen des Bürgers Christian Friederich Neizken Lecker und Wiesen, als: 2 Kaveln nach dem Wollenweberholz, und 3 neue Wiesen, welche zusammen auf 52 Rthlr. 8 Gr. ästimiret, in den dazu anberahmten Terminis den 2ten November und den 2ten December a. c., wie auch den 2ten Januarii a. f. per modum subhastationis verkauft werden. Die Liebhabere müssen sich besonders in dem letzten Termino zu Rathause in Schlawe einfinden, und darauf gehörig bieten, wornächst weiter keiner gehört werden wird.

Da nunmehr per Judicata fest steht, daß per Amtmann Schmidt, als Pächter der Freyherrlichen von Goltschen Güther Grossenfüssow und Neuhofsfelde anzusehen, und derselbe zur Bezahlung seines Pachtquantums und des gebliebenen Restes nach der Sutez vom 21ten Martii 1767 bis auf einige Poste, so von keinem Belange verbunden; so wird dem Amtmann Schmidt, dessen Aufenthalt hiesigen Geichten nicht bekannt ist, hiermit bekannt gemacht, seinen Pachtrest, in soweit derselbe als liquide fest steht,

het, a dato binnen 3 Wochen, und also längstens gegen den 6ten November a. c., zu bezahlen, und seine Effecten, so er zurück gelassen, in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dessen sämmtliche Menbles im Termino den 14ten November a. c. zu Grossenküßom auf der Gerichtsstube öffentlich verkauft werden sollen, zu welchem Termino Käufere hiermit eingeladen werden, und soll, falls der Amtmann Schmidt die Meubles auslösset, das Publicum davon benachrichtigt werden. Signatum Stargard, den 12ten October, 1770.

Johann Gottfried Ritterstein,
qua Justitiarius der Freyherlichen von Golzschen Gerichte.

Da sich zu dem subhasta gestellten Wohnhause des entwichenen Hackers Johann Conrad Martins, welches hieselbst in der heiligen Geiststrasse hab No. 341 belegen, und auf 206 Rthlr. gewürdiget ist, in denen vorgewesenen Subhastationsterminen kein Käufer gefunden, und dahero alius Terminus subhastationis auf den 20sten November dieses Jahres angesetzt ist; so wird solches hiermit zu eines jeden Wissenshaft öffentlich bekannt gemacht, und ist das Proclama cum Taxa hieselbst zu Rathhouse abfigiret. Gegeben Cöslin, den 6ten October, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Wann in denen abermaligen Licitationsterminen von Verkaufung der hiesigen alten Schlossgebäude sich keine acceptable Kauflustige angegeben; als sind nach einem deshalb ergangenen Rescripto anderweite Licitationstermine auf den 31ten October, den 20sten November und den 29sten December a. c. vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfigiret, in welchen sich also Kauflustige, besonders in ultimo Termino, einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben haben, wobei zur Nachricht dient, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schlossfreyheit und also auch die Exemption von der Einquartirung und aller öffentlichen Abgaben geniesset, auch 2.) auf diesem Platz nach Gutfinden bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, bestens zu nutzen machen kann. Wann also jemand gesonnen, diese alte Schlossgebäude nebst denen Gärten häufig an sich zu bringen; so können die Licitanten in dictis Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen perpetuirlichen Canonem, oder Kaufpreium, wogegen der Canon wegfällt zu entrichten gesonnen, wornach bis auf allerhöchste Aprobation der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Cöslin, den 29sten September, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Cöslin in des Herrn Canzelist Amtmann Hause, sollen den 6ten November c. des seligen Fährtich von Schmeling Mobilien, bestehend in Silber, Kleidung, Wäsche, Betten, Tischen, Spiade und Stühle, Gewehr, musicalische Instrumenten, Gläser und Porcellain, Zinn, Messing, Blech, Tobacks-Geräthe, Büchern, Schilderen, Reitzeug, und allerhand Geräthe, an den Meistbietenden, gegen sofort zu verfügende Bezahlung verkaufet werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Cöslin, den 14ten October, 1770.

Die geborgene Packlage und Geräthschaft, welche besteht in Ankern, Chanen, Segel und Trägel sc., von dem gestrandten Schiffe Johannis genannt, so der Schiffer Christian Friederich Brumm gefahren, soll den 9ten November a. c. allhier zu Penamünde von der Königlichen Licentcamnier per Notarum öffentlich verkauft und licitiret werden. Liebhabere können sich im gesetzten Termiu allhier einfinden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß dem Höchstbietenden gegen baare Bezahlung in Preußisch Courant das Erstandene verabsolget werden soll: Auch kann solches auf Verlangen vorher beschein werden; wie sich denn die Liebhabere dieserwegen bey mir dem Licentinspector Büge zu Penamünde melden können. Penamünde, den 12ten October, 1770.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Camin wird auf Trinitatis 1771, die Rossmühle, nebst denen dazu gehörigen Landungen und der Wiese, pachtlos; es werden dahero Termiu licitationis zur Ausführung dieses Cämmereypachtstück an einen Erbzinspächter, oder in Enthaltung dessen an einen Zeitpächter, auf den 4ten September, zten October und 6ten November a. c. anberahmet, in welchen sich Liebhabere Vormittags auf dem hiesigen Rathhouse einfinden, und gewärtigen können, daß für denjenigen, welcher die besten Conditions offerret, die allergnädigste Aprobation gesucht werden wird. Auch sollen die zur Caminischen Cämmerey gehörige beider Windmühlen, nebst denen dazu belegenen Ackeru und Wiesen, wovon die eine von dem Müller Meister Lübeck, und die andere von dem Müller Meister Marquard, gemahlen wird, in den besagten Termiu auf Erbzins ausgehan werden. Liebhabere wollen sich auch hierzu an den benannten Tagen Vormittags hieselbst zu Rathhouse einfinden, unter Versicherung, daß auch für den- oder diejenigen, so sich zum Besten der Cämmerey erklären, die Aprobation gesucht werden soll. Camin, den 28ten Juili, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

4. Cita-

4. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem der Hofmeister, und die Gebrüder von Moltzahn auf Lützenburg, vorgestellt, daß sie, weil durch Unglücksfälle ihr Creditwesen in Versall gerathen, eine gütliche Verlegung mit ihren Creditorebus zu suchen gehabt worden, und dazu Terminus auf den 20ten November a. c. vor dem ernannten Commissario bestimmet: So sind sämtliche Creditores mit der Committation vorgeladen, daß mit denen Erscheinenden allein verfahren, und nach deren sich für die Schulden erklärenden Anzahl, ohne auf die Abwesende nicht Erscheinende zu reflectiren, Veranlassung geschehen soll. Worauf sich also Creditores zu achten. Signatum Stettin, den 20ten Julius, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Des Neblinschen Müllers Amandus Kühl zugehörige Wassermühle, cum pertinentiis, ist ad instantiam Creditorum in Terminis den 6ten September und den 12ten November a. c., imgleichen den 14ten Januarii a. f. zur Subhaskation gestellt. Kauflebhabere wollen sich daher in dictis Terminis auf dem Adelichen Hofe zu Steinhöfel bei Freywalde in Pommern melden, ihr Gebot ad protocollo geben, und geneigtigen, daß in ultimo Termine plus licentia ebdachte Mühle, cum pertinentiis, werde zugeschlagen werden. Zugleich werden auch sämtliche Creditores citiret, in Terminis den 14ten Januarii a. f. sub pena præclusi ihre Forderungen anzugeben, und solche gehörig zu justificieren.

Es soll ad instantiam Creditorum das Prochnowsche, modo des Kupferschläger Bergmeyers Haus, wobei ein guter Baumgarten, und 4 Morgen Hausriesen belegen, cum Taxa der 210 Rthlr. 19 Gr. Innhalts der alhier, zu Gar; und Bahn affigirten Subhaskationspatenten subhastaret werden, worzu Termine auf den 17ten Juli, 18ten September und 16ten November a. c. anberahmet worden. Es haben das hero Hanßtige in solchen Terminis sich zu Rathhouse hieselbst zu melden, und in ultimo Termine gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu geneigten. Zugleich werden Creditores, so an diesem Prochnowschen, modo Bergmeyerschen Hause, etwas zu fordern haben, hierdurch sub præjudicio citiret, in ultimo Termine den 16ten November a. c. gleichfalls alhier zu Rathhouse zu erscheinen, und credita zu verificiren. Greifenhagen, den 16ten May, 1770. Bürgermeister und Rath.

5. Avertissements.

Da über des hiesigen Kaufmann Schröders Vermögen Concursus eröffnet, so wird dessen etwaigen Debitoribus injungiret, bey Strafe doppelter Erstattung an niemanden etwas zu bezahlen, sondern die schuldigen Poste dem Gerichte einzulefern, denen Pfandinhabern aber ausgegeben, die Pfände innerhalb 6 Wochen bey Verlust ihres Pfandrechts Judicio anzugeben. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die auf den 29ten hujus bey dem Fabrikanten Ebray alhier in Stettin angesezte Auction, in dem bekannt gemachten Termine nicht abgehalten, sondern bis auf den nächstfolgenden Montag, als den 6ten November, vorzogiret wird; worauch sich also die respectiven Liebhabere zu richten, und in diesem Termine des Nachmittags um 2 Uhr zu erscheinen ersucht werden.

Da Sr. Königl. Majestät den Gebrauch der eisernen Oesen, auf alle nur mögliche Weise befördert wissen wollen, und daher allgemein resolviret haben, den Preis derselben von 4 Rthlr. 14 Gr. auf 4 Rthlr. pro Centner herunter zu setzen, so daß von der Sicherheit und Wichtigkeit mit welcher diese Oesen gegenwärtig auf denen Königl. Eisen-Hütten-Werken gegossen werden, ein mittel Osea von 3 Centner vor 22 Rthlr. zur Stelle kostet, welches in Beitracht der großen Holz-Menage, ihrer Dauerhaftigkeit, und da das jährliche Auschmieren und östere Unsezen daher wegfällt, mit dem Preis eines Kachelofens, der wenigstens 9 bis 11 Rthlr. kostet, ziemlich balanciret; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, um sich dieser Königl. allerhöchsten Willens-Menung infolge, sich derer gegossenen Oesen in vorkommenden Fällen zu bedienen. Signatum Stettin, den 18ten Octobris, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Auf Anhalten der Gläubiger, wird das dem Bäcker Johann Georg Kieselbach zugehörige, alhier in der Niederstraße, neben dem Kaufmann Witte sen. aufstehende Wohnhaus, worin eine gute Backstelle, rebst Hofraum und Stallung, mit der von Werkverständigen gerichtlich aufgenommenen Taxe zu 259 Rthlr. 23 Gr. ad hastam publicam gestellter, und sieben Termini desfalls auf den 25ten Sept. 23ten Octbr. und 20ten Nov. c. a. an, wie die alhier, zu Wollin und Stettin affigirte Proclamata mit mehrern befanjen; welches Liebhaber hierdurch bekannt gemacht wird, damit sie sich in gedachten, besonders aber letzten Termins, den 20ten Nov. hieselbst, Vormittags um 10 Uhr melden, und Meistbietender des Zuschlages gewährten könne. Dizjenigen Gläubiger aber, die an diesem Hause etwa eine begründete Ansprache zu habe n

haben vermeynen, werden ad liquidandum & justificandum ihrer Forderungen in solchen Terminen, peremtore aber in dem letzten, als den 29ten Nov. citret, mit der Verwarnung, daß sie nach Ablauf derselben nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich abgewiesen seyn sollen. Signatum Camin, den 28ten Augusti, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Auf Anhalten Charlotta Schmarsowin, ist deren von Stargard entwichener Ehemann, der Arrendator Gottlieb Schwane, welcher, nachdem er vor 7 Jahren wegen Pferdedieberey arrestirt, aus dem Gefängniß entwichet, gegen den 16ten Januarii 1771 vorgeladen, zu rechtbeständige Ursachen bey der Königlichen Regierung anzugezeigen, warum er die Klägerinn verlassen, und deshalb beim Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß er sonst für einen bößlich Entwichenen geachtet, und nicht nur die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung, erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 7ten September, 1770.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da das hiesige Feld-Catastrum hinwiederum in gehörige Ordnung gebracht, und ein neues Grund- und Hypotheken-Buch angefertigt werden soll; so werden alle und jede, welche auf dem hiesigen Stadt-Grunde Acker, Wiesen, Lieten und Brücher, es sei eigentlich, oder Pfand-weise in Besitz haben, oder sonst daran berechtigt zu seyn vermeynen, hiervon edictaliter citret, binnen 8 Wochen præclusischer Frist, und zwar von 24ten hujus, bis zu Ende des Monaths December a. c. hieselbst zu Rathause des Dienstages und Donnerstages des Morgens um 10 Uhr zu erscheinen, und ihr Besitzungsrecht, mittelst Vorzeigung der darüber habenden Original-Briefe darzuthun, oder zu gewährtigen haben, das dienigen, so sich binnen obgesetzter Frist nicht gemeldet, noch ihr vermeynetes Recht an obgedachten Grundstücken darlegen, damit zur Srafe ihres Ungehorsams præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, die Gründstücke aber, woon Titulus possessionis sodann unberichtigter bleiben sollen, für erledigt geachtet, und damit als vacante Gütern verfahren werden soll. Das deshalb expedirte Edict ist hieselbst zu Rathause affigiret worden.. Gegeben Plathe den 8ten October, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Auf Anhalten Eleonora Mabncken, ist derselben von Poliz entwichener Ehemann, der Nagelschmid Johann Friedrich Lüdke, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 16ten Januarii 1771 die Ursachen der bisherigen Entweichung bey der hiesigen Königlichen Regierung anzugezeigen, und deshalb mit der Klägerinn zu verhandeln: Bey dessen Ausselen aber soll nicht nur die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung, erkannt werden. Welches demselben hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten September, 1770.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam des Chirurgi Christian Friederichs zu Neuen-Stettin, ist dessen Ehefrau Dorothe Magdalene Elisabeth Fronicken, aus Alsleben an der Saale gebürtig, in puncto malitiosa desertions von dem Königl. Hofgericht in Edslin erga Terminum den 12ten Januarii a. s. edictaliter citret, und die Proclamata zu Edelin, Magdeburg und Neuen-Stettin affigiret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Edslin, den 21sten September, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Von dem Königl. Hofgerichte zu Edslin ist ad instantiam Catharina Epvenia Kreplinen, deren Mann, der Bürger und Chirurgus Johann Kleverstrohm zu Stolpe, wegen bößlicher Verlassung, und der Ehescheidung, erga Terminum den 22ten November a. c. peremtore, und sub prejudicio edictaliter citret, auch die Proclamata zu Edelin, Stolpe und Danzig affigiret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Edslin, den 21ten August, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Auf Anhalten der Anna Laberentzin, ist deren in der Gegend von Gollnow vermisste, und dem Verlusten nach durch einen Zufall der Kälte ums Leben gekommene Ehemann, Andreas Schulz, da Klägerinn den Todt nicht hinlänglich vertheidigen kann, eventueller, als einer, der seine Ehefrau bößlich verlassen, edictaliter gegen den 16ten Januarii 1771 vor der hiesigen Königlichen Regierung zu erscheinen, vorgeladen worden, um wegen seiner bisherigen Verlassung zu rechtbeständige Ursachen anzugezeigen, und mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausselen die Ehe getrennet, und der Klägerinn nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheyrathen zu können. Signatum Stettin, den 12ten September, 1770.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da der Cantor-Dienst bey hiesiger Stadt-Kirche und Schule sein Pfingsten erledigt worden, und sich bisher noch kein anständiges Subiect zu dieser Stelle gemeldet hat; So wird solches hiermit denen Vocal-Musik-Verständigen, und welche die gehörige Fähigkeit haben in Terra Classe der hiesigen Stadt-Schule zu dociren, öffentlich bekannt gemacht, und sollen demnächst demjenigen, welcher sich zu diesen Dienste melden wird, die nähere Conditiones vorgeleget werden. Gegeben Edslin, den 4ten October 1770.

Bürgermeistere und Rath derselbst.

Auf

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Weißfuß, qua Contradictoris Gerd Wedig von Glasenapp, Wurhowschen Concursus, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Glasenapp, welche ein Lehurecht an die Güter Wurhows cum pertinentiis, im Fürstenthum Cammin belegen, zu haben vermeynen, ad exercendum beneficium Taxæ hiermit edicitaliter, in Termino den 12ten December a. c. vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, vorgeladen, um sich zu erklären, ob Agnati das Guth Wurhows cum pertinentiis gegen Erlegung der gerichtlichen Taxe, welche per sententiam vom 25sten Junii 1770 auf 23890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pfennig bestimmt worden, an sich nehmen, und solcher Gestalt ihr Lehurecht geltend machen wollen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall sämtliche Agnaten mit ihrem Jure protiniseos, actione revocatoria, und allem ob so auch an Wurhows ihnen zustehenden Rechte präcludiret, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Eddin den 2ten August 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Auf Anhalten Anna Louisa Krüningens, ist deren von Nipperwiese entwichener Ehemann, Jacob Kersken, edicitaliter vorgeladen worden, in Termine den 19ten December a. c. die Ursachen der bisherigen Entfernung anzuzeigen, und deshalb bey dem Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst derselbe für einen bößlich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung, erkannt werden soll. Welches denselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 22ten Augusti, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung.

Wir Friederich, König in Preussen &c. &c., führen nachbenannten Kantonisten des von Rosenschen Regiments, als: 1.) Johann Jacob Timm, 2.) Jacob Nicolaus Schmidt, 3.) Johann Heinrich Drevelow, 4.) Carl Ludewig Drevelow, 5.) Johann Gottlieb Schöneig, 6.) Johann Heinrich Völze, 7.) David Bacharius Völze, 8.) Christian Völze, 9.) Gottfried Minx, 10.) Johann Joachim Kerl, 11.) Jürgen Conrad Künstel, 12.) Johann Friederich Preuß, 13.) Christian Neufank, 14.) Caspar Ludewig Schilling, 15.) Michael Gottfried Feilke, 16.) Johann Erdmann Wietzke, 17.) Benedictus Michael Nates, 18.) Johann Christian Liskow, 19.) Johann Christian Feil, 20.) Johann David Keutel, 21.) Jacob Gerner, 22.) August Friederich Peetsch, 23.) Johann Friederich Hartwig, 24.) Johann Jacob Braun, 25.) Christoph Ludewig Greber, 26.) Martin Rabbe, 27.) Jacob Friederich Böttcher, 28.) Friederich Glott, 29.) Johann Jacob Pamplin, 30.) Christoph Oesterreich, 31.) Johann Jacob Minx, 32.) Gottfried Minx, 33.) Jacob Nicolaus Schmidt, 34.) Bogislav Friederich Gehrt, 35.) Benedictus Nater, 36.) Johann Heinrich Völzsch, und 37.) Daniel Bacharias Völzsch, hiermit zu wissen, daß, da ihr ohne Vermissen obgedachten Regiments, worunter ihr enrollirt, ausgetreten, und in Termine den 6ten May a. c. nicht erschienen, Wir eure nochmalige Vorladung angeordnet; eitren und laden euch demnach hiermit, a dato innerhalb 4 Monaten, als den 19ten December a. c., euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regemente, worunter ihr enrollirt, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder zu genärrigen, daß euer gegenwärtiges oder künftig noch zu erwerben- und zu erwartendes Vermögen confissiret, und Unsere Invalidencasse zuerkauft werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Ediktale allhier, zu Stolpe und Usedom affigiren lassen. Signatum Stettin, den 25ten Julii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ein geschickter Gärtner suchet bey einer Herrschaft Dienste; sollte jemand dessen benötiget seyn, so kann der Kriegscommisarius Linde alhier in Alten-Stettin nähre Nachricht ertheilen, und wird der Gärtner sich mit glaubhaften Attestaten legitimiren.

Da resolviret worden, daß anstatt der zu Streisig im Achte Neuen-Stettin mit ihre Wirthschaftsgebäuden abgebrannten Wassermühle, eine Windmühle, entweder gegen Accorditung eines successiv zu erstattenden Vorschusses, oder Verabreichung einer Befülle an Gelde, wegegen aber auch in beiden Fällen dem sich angebenden Entrepreneur zu seiner Entschädigung die Mühle, nebst deren Pertinentien, gegen Errichtung derer darauf haftenden Abgaben, welche entweder in der Königlichen Domainen-Regiekratur hieselbst, oder aber bey dem Achte Neuen-Stettin, zu vernehmen, erb- und eigenthümlich überlassen werden soll, und zu dem Ende gehörige Licitationstermine vor hiesiger Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputation auf den 26sten hujus, 16ten November und 17ten December a. c. anberahmt worden; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und haben sich Liebhabere in gedachten Terminis, besonders im lebsten, deshalb einzufinden, ihre Conditiones ad protocolum zu geben, und hernächst derjenige, so die leidlichsten Bedingungen macht, bis auf höhere Adprobation die Addiction zu gewärtigen. Signatum Eddin, den 2ten October, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XLIV. den 3. Novembris, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der den 1sten November a. c. in des Notarii Bourwies zu haltenden Auction, kommen auch gute Betten, Kleidungen, Spinde und andere Sachen mit vor.

Bey dem Kaufmann Behm, wohnhaft am Fischmarkt, ist gute frische Stoppelbutter, wie auch Leichtallig in Centner und Steinen, um billigen Preis zu haben.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Pyritz soll ad instantiam des Postsecretarii Egebretts, die, denen Giesenschen Erben zugehörige r und einen halben Morgen Hauptstück, nach Repenow, No. 90, so zwischen Gehrckens Erben und Herrn Postmeister Prenglow gelegen, cum Taxa à 110 Rthlr., in Terminis licitationis den 1sten October, den 1ten November und den 2ten December a. c. dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es soll des Branae Johann Christian Pauli hieselbst am Rosenberge Num. 169 belegene Haus, welches deductis deducatis auf 402 Rthlr. 8 Gr. taxirt worden, dem Meistbietenden gerichtlich verkauf werden; Termini licitationis sind auf den 7ten December a. c. und den 2ten Februarii, auch 9ten April L. a. angesetzt, und hat in ultimo Termino der Meistbietende coram Judicio die Addiction zu gewartigen. Signatum Stargard in Judicio den 9ten October, 1770.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Der seligen Bürgermeisterin Bothen Erben, wollen das zu Pyritz befindliche Wohnhaus, nebst Ställungen und Garten, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich also, entweder in Alten-Stettin bey dem Kriegescommissario Linden, oder auch in Pyritz bey dem Herrn Bürgermeister Hammer, melden.

Zu Eßlin soll eine abgesändete Stugz oder Repetiruhr, imgleichen 2 silberne Becher und 2 silberne Messer und Gabeln, verkaufet werden. Da nun zu Verkaufung oberwehnter Stückien Termimi auf den 1sten und 2ten October, imgleichen auf den 16ten November a. c. angesetzt worden; so können Liebhabere sich sodann des Vormittags um 11 Uhr, auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio hieselbst einfinden, und gewärtigen, daß die von ihnen erfandener Stücke, jedoch nicht anders als gegen baare Bezahlung, sofort zugeschlagen werden sollen. Signatum Eßlin, den 10ten October, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

In dem Dörre Wietstock, ohnweit Wollin, will der Bayer Christian Marx, seinen bisher bewohnten Bauernhof verkaufen, und auf Marien 1771 abtreten; weshalb dann Kauflustige sich se eher je lieber, entweder bey ihm selbst, oder auch bey seinem Stiefvater, dem Roffäthen Martin Besch, in Wietstock melden, und eines billigen Kaufs gewärtigen können.

Zu Stargard sollen den 12ten November a. c. und folgende Tage, in dem Hause derer Gräflich von Küssowischen Herren Erben, einige Juwelen, Silber, Zinn, Betten und andere Meubles, verauctioniret werden. Kauflustige können sich also gedachten Tages, des Morgens gegen 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, dasebst einfinden, und baares Geld mitbringen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sollen auf dassigen Rathlaue den 15ten Januarii a. c. des verstorbenen Cämmers Wehr Erben Grundstücke, als: 1.) eine viertel Huse Landes; 2.) ein ganz Würfelaud; 3.) ein ganz Kiesland; und 4.) 2 Gärten vor dem Neuenthore, an den Meistbietenden für baare Bezahlung verkaufet werden.

Der verstorbenen Häcker Beulow nachgelassene Sachen, bestehend in Messing, Hausgerath, Leinen, Kleidung und Betten, sollen hieselbst zu Rathhaue in Termino den 2ten November a. c. öffentlich verkaufet werden; welches hiermit gehörig bekannt gemacht wird. Eßlin, den 2ten October, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

8. Sachen

8. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft der Schiffszimmermeister Labs, eine Wuhrt Landes von 2 Scheffel, vor dem Schwinerthore, an der Witwe Dostreichen belegen, an den Tagelöhner Michael Went, für 100 Rthlr.; welches Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Es verkauft der Brauer Vogel, an den Schiffszimmermeister Labs, eine anderthalb Wuhre Landes, von 4 und einen halben Scheffel Aussaat, im Mittelfelde, für 250 Rthlr. Norden, an den Tucker Schienz Süden, an der Witwe Stremannen belegen; welches Königlicher Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

Es verkauft die Witwe Wulsen, geborne Anna Catharina Clawiren, auf den Scheunhöfen, an den Schneider Meister Leeken, eine Zweyruthre Landes, von 4 Scheffel Aussaat, Norden Jacob Petersohn Süden, die Witwe Stremannen belegen; welches Königlicher Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Zwei Stuben, nebst Kammern, Küche und Keller sind bey Meister Langner am Rosmarkt zu vermiethen, und können sogleich bezogen werden.

10. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Da auf Veranlassung Eines Königlichen Consistorii, das Predigerwitwenhaus zu Dorfshagen, eine Weile hinter Greifenberg in Pommern, von Ostern künftigen Jahres an, auf 3 Jahre plus licet nti vermiethet werden soll; so werden dazu Termimi auf den 26ten October, den 2ten und den 2ten November a. c. in dem Pfarrhause daselbst angesetzt, und hat der Meistbietende des ohnfehlbaren Zuschlages zu gewartet.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da auf Ostern 1771 eine grosse Weide, nahe an Stettin, worauf etliche hundert Schafe und Kinder gehütet werden können, pachtlos wird, zu deren weitem Verpachtung der 12te November a. c. festgesetzt wird; Als ist bey Herrn Schautkirchen, nahe an der Pelzerstraße nahere Nachricht zu haben.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Pyritz sind zu Verpachtung des Weinkellers und der Rathswaage, wofür bisher 80 Rthlr. Pacht entrichtet worden, Termimi liciationis auf den 1sten October, 2ten November und 2ten December a. c. angesetzt; alsdann plus licetans bis auf Approbation der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer der Addiction zu gewärtigen hat.

Das Antheil Guts zu Billerbeck, bey Bernstein, so der Frau Hauptmann von Manteufel zugesetzt, soll von Trinitatis 1771 an, von neuen an den Meistbietenden verpachtet werden. Es ist dabei ein ziemlich vollständiges Vieh- und Ackergeräthsinventarium. Die Pachtlustige können sich in Termius den 29ten October, den 12ten November und den 26ten November a. c., entweder bey dem Herrn Hauptmann von Manteufel in Hohenwardin bey Polzin, oder bey dem Herrn Hauptmann von Köthen zu Libbchin, als Curator melben, und gewärtigen, daß mit dem, so die besten Conditiones offerirt, ein sicherer Contract werde geschlossen werden. Libbchin, den 10ten October, 1770.
von Köthen.

Ad instantiam derer von Versen Erben, wider den Hauptmann von Kleist, sollen dessen Anttheile in Nutrin und Döbel, davon ersteres 230 Rthlr. und das Döbeliche 240 Rthlr. Pacht giebet, und künftigen Marien a. f. pachtlos werden, in Termius den 28sten November a. c. dem Meistbietenden auf 1 Jahr, von Trinitatis an gerechnet, in Pacht überlassen werden, und da auch 2 Dauerhöfe in Döbel künftigen Marien oder eigentlich Trinitatis a. f. vacant werden, welche 42 Rthlr. jährlich Pacht geben; so werden selbige gleichfalls auf 1 Jahr hiermit Pachtweise ausgeboten, und solches jedermann, um in obigen Termius sein Gebeth zu thun, bekannt gemacht. Signatum Cöslin, den 26sten September, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Die in der Uckermark, 3 Viertelmeils von Neuangermünde, 4 Meilen von Prenzlau und 6 Meilen von

von Stettin belegene Gräflich Lepelsche Güther, nemlich Frankenbagen und Kühweide, seien in Termiu den 6ten November dieses Jahres, von künftigen Trinitatis 1771 an, zu Stettin in des Herrn Amtmann Engelbrechts Hause an den Meistbietenden verpachtet werden, und hat plus licitans des Zuschlages fogleich zu gewärtigen. Die dieserhalb nächtige Nachrichten, können zu Prenzlau bey den Herrn Bürgermeister Stisser, und zu Stettin bey den Herrn Amtmann Engelbrecht, eingezogen werden.

Zur anderweitigen Verpachtung des mit 1770 bis 1771 pachtlos werdenden Cämmereyackers und Wiesen, auf 3 nacheinander folgende Jahre, sind Termini licitationis auf den 23ten hujus, 6ten und 23ten November a. c. anzusezen; in welchen Pachtlustige sich Vormittags zu Rathause hieselbst melden, die Specification des Ackers und Wiesen aber stets bey dieser Cämmerey perlustirten können. Signatum Colberg, in Senatu, den 13ten October, 1770.

Da das dem Herrn Krieges- und Domainenrath von Krausenstein zugehörige, und auf der Insel Wollin belegene Guth Werder, hümiederum auf 3 nacheinander folgende Jahre, als von Trinitatis 1771 bis dahin 1774, verpachtet werden soll; als haben diejenigen, welche das quast. Guth in Pacht zu nehmen geneigt seyn sollten, sich dieserhalb bey dem Bürgermeister Brückner in Schwienemünde zu melden, als welcher ihnen nicht nur diejenigen Conditiones, unter welchen der Contract geschlossen werden soll, bekannt machen wird, sondern auch allenfalls den Contract selbsten mit ihnen zu schließen autorisirt worden.

Als die Pachtung der Musik in dem 1ten Theile des Demmin- und Trepowschen Kreises auf Trinitatis 1771 abläuft; so wird solche hiermit von neuen auf 3 Jahre zur Licitation gestellt, und sind Termini dazu auf den 15ten, 22ten und 29ten November a. c. anzusezen, in welchen sich diejenigen, so Lust zu dieser Pachtung haben, zu Demmin in der Kreiscollectur melden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtig seyn wollen, daß dem Meistbietenden diese Musikpächte bis auf Königliche Approbation zu geschlagen werden sollen. Demmin, den 20ten October, 1770.

von Moltzahn,
Landrat.

Da in denen Güthern des Wohlfeligen Herrn Landrat Christoph Friederich von Vorck, sowol die Windmühle ohnweit dem Städlein Wangen, als auch bey dem Vorwerk Henkenhagen die von ihm ganz neu erbaute Wassermühle, bey der einiges Land und andere vortheilhafte Umstände zu finden, auf stehenden Marien a. f. pachtlos werden: So ist zur anderweitigen Verpachtung bender Mühlen Terminus licitationis auf den 16ten November jetzlaufenden Jahres angezetet. Es können sich sodann Pachtlustige in dem Sterbehause des Desvaulx nicht allein einfinden: Sondern auch die näheren Bedingungen dieser Pacht bey der jetzigen Herrschaft vernehmen; als weshalb sie sich bey derselben auf das fordersamste zu melden haben.

In denen Hoffelde- und Wussowischen Güthern, Daberschen Kreises, werden künftigen Marien 1772 in dem Dorfe Karbzin 2 Ackerwerke und 1 Bauerhof, imgleichen in dem Dorfe Kleinenbenz 1 Bauerhof, pachtlos. Diejenigen, so zu deren Pachtung Lust haben, können sich des fordersamsten bey der Herrschaft auf Hoffelde melden.

Wann die Musik in denen Amttern Belgard und Cörlin auf allerhöchsten Befehl auf 6 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden soll; so sind Termini licitationis auf den 24ten October, 11ten und 25ten November a. c. dazu anberahmet worden. Diejenigen also, welche Lust haben, die Musik in denen Amttern Belgard und Cörlin zu pachten, können sich in befragten Terminen auf dem Amte hieselbst melden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtig seyn, daß demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones offerirt, die Pacht, bis auf eingelaufener allerhöchster Approbation, zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Amt Belgard, den 21ten October, 1770.

Da nach der ergangenen Verordnung Einer Königlichen Hochverordneten Krieges- und Domainen-Cammer, vom 1ten hujus, die musikalische Aufwartung in dem hiesigen Amte, von Trinitatis 1771 an, auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden soll; so werden dazu Licitationstermine auf den 22ten October, 9ten und 27ten November a. c. vor dem hiesigen Amte angezetet, in welches sich Pachtlustige einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben haben, und hat plus licitans die Addiction bis auf die Approbation der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer zu gewärtigen. Amt Lubitz, den 20ten September, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Amt hieselbst.

13. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist Anfangs dieser Woche aus einem Hause in der grossen Domstrasse, eine meßingerne Scheinlampe, mittler Größe, aus der 2ten Etage, entwendet worden; sollte solche jemanden zum Verkauf gebracht werden, oder einer davon sichere Anzeige zu thun im Stande seyn, beliebe solches gegen einen billigen Recompens bey dem Verleger hiesiger Zeitung je eher zu anzeigen.

14. Cita-

14. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Schröders Vermögen Concursus eröffnet, und Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den 1ten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten, präfigirset worden; so haben alle erwähnte Creditores desselben, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 1sten Februaris 1771, ihre Gerechtsame mit dem constituirten Contradicteore, Advocato Schulz, rechtlicher Art nach anz- und anzuführen, widerigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderung halber gänzlich präcludiret, und von dem Vermögen abgewiesen werden sollen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

15. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem der gewesene Bürger und Bäcker August Lüttig von hier heimlich mit Hinterlassung einer grossen Schuldenlast entwichen, und über dessen Vermögen ad instantiam Creditorum Concursus eröffnet worden; so werden solchemnach auf geschehenen Antrag des gerichtlich constituirten Curatoris & eventualis Contradicteoris, Herrn Bürgermeister Taute, hiermit, und Kraft dieses Proclamatis, wovon das eine hier und das andere zu Anklage angeschlagen, alle und jede Creditores, so an des entwichenen Bäckers August Lüttig Vermögen einige An- und Zusprüche zu haben vermeynen, vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den 1ten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten Termin zu rechnen, und längstens in ultimo Termino peremtorio den 9ten November a. c., des Vormittags um 9 Uhr, hieselbst in Rathausse ihre Forderungen, wie sie solche mit intadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise, zu verificieren vermögen, ad Acta anzuzeigen, Documenta zur Justification ihrer Forderungen originaliter zu producere, ihrer Forderung halber cum Curatore auch Neben-Creditoren ad protocolium zu versfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß und Locum in der abusifenden Priorität-Urtel zu gewarten. Mit Ablauf des letzten Termini aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderung gehährdend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird auch Debitor fugitivus, Bäcker Lüttig, hierdurch addivirtet, nicht nur seiner Entweichung halber, sondern auch in Terminis præfixis ad liquidandum & justificandum Creditoribus, gehörige Rede und Antwort zu geben. Im Ausbleibungsfall hat derselbe zu gewärtigen, daß auf Ansuchen seiner Creditoren wider ihn als einen vorsächlichen Banqueroutier werde verfahren werden. Alle diejenigen aber, so dem Creditorum Schulden verwandt, oder auch von denselben Pfänder in Händen haben, werden bey Verlust respiciver gedoppelter Erziehung und Verlust ihres Pfandrechts aufgefordert, solches längstens den 25ten September a. c. Judicio alhier zur fernern Verfügung anzuzeigen. Worauf sich also ein jeder gehöhrend zu achten. Decretum Demmin, den 24ten Augusti, 1770.

Summ hiesigen Stadtgerichte verordnete Director und Assessores.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hartwig, Mandatorio nomine Maria Agnesa von Wopersnow Erben, werden alle und jede Creditores, welche an ihrem Nachlaß und dem Antheil Guthes Standem, Belgardschen Kreises, eine Forderung, Recht oder Anspruch, ex quoenque capite es sey, zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum credita, in Termino den 28ten November a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst ohnfehlbar zu erscheinen, hiermit vorgeladen, sibi comminatione, daß Creditores im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen nicht gehöret, von dem Nachlaß und dem Antheil Guthes Standem, der Maria Agnesa von Wopersnow zugehörig, abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eddin, den 2ten Augusti, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Es ist das hieselbst in der Heerstraße belegene, baufällige, und zum Theil den Einstall drohende, der Witwe Lutius zugehörige Bran- und Wohnhaus, weil die Eigentümmerin für unsfähig erklärt, selbiges ausbauen und in baulichen Würden unterhalten zu können, zur Subhastation gestellet, und sind die Termine auf den 25ten October, den 22ten November und den 20ten December a. c. angesezet; in welchen letztern es plus licitari, unter der Condition des Ausbaues, allenfalls aber, wenn sich kein Licitant finden sollte, dem Fisco addiciret werden soll. Seien den letzten Termin, als den 20ten December a. c. werden auch die Eigentümer und Creditores zur Wahrnehmung ihrer Besugnisse sub pena præclus, und besonders auch zur Sichtung eines annehmlichen Käufers cuiret. Greifenberg, den 1sten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem zu Colberg über des Tischlers Christian Friederich Kings Vermögen Concursus eröffnet worden; so werden sämtliche Creditores in Terminis den 24ten September, den 1ten October und den 2ten November a. c. ad liquidandum & verificandum daselbst zu Rathause auf der gewöhnlichen Gerichtsstube vorgeladen, und zwar in ultimo, sub pena præclus & perpetui silentii.

Eg

Es soll des Branntweinbrenner Magisen Haus zu Greifenberg, in der Mühlenstrasse beslegen, in Termi-
no ultimo den 2ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem
Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause zu
haben vermeintet, sind citiret, in Termino præclusivo den 2ten Januarii 1771 ihre Besugnisse wahrzuneh-
men. Greifenberg, den 28sten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Zu Greifenberg soll des Koch Kaufmanns Wohnhaus, in der Heerstrasse, nebst der Scheune vor dem
Negathore, wie auch 2 Enden Land und 2 Gärten, in Termino ultimo den 20ten May 1771, plus licitan-
do vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Cre-
ditores, und in specie wer eine Ansprache daran zu haben vermeintet, sind citiret, in Termino præclusivo
den 4ten Januarii 1771 ihre Besugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28sten September, 1770.
Bürgermeister und Rath.

Nachdem über des gewesenen Bürgers und Ackermanns Samuel Kotelmanns Vermögen ad instan-
tiam Creditorum Concursum erfüllt worden; so werden solchemnach hiermit und Kraft dieses Proclamati-
onis, wovon das eine zu Rostock, das andere zu Greifswald und das dritte allhier, angeklagen, alle und
jede Creditores, so an des Samuel Kotelmanns Vermögen einige Ans- und Ansprüche zu haben vermeinten,
vorgeladen, in Terminis præfixis den 16ten October, den 2ten und den 20sten November a. c., und läng-
stens in ultimo Termino peremtorio, des Vormittags um 9 Uhr, allhier zu Rathhausse ihre Forderungen,
wie sie solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise, zu verificiret vermeinten,
ad Acta anzugeben, Documenta zur Justification ihrer Forderungen originaliter zu produciren, ihrer For-
derung halber cum Curatore auch Nebenereditoren ad protocollum zu verfahren, gütliche Handlung zu
pflegen, und in deren Entschiedung rechtliche Ekeratuz und Locum in der abfassenden Prioritätsmittel
zu gewarten. Mit Ablauf des letztern Termini aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen,
so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages
nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificirret, nicht weiter gehörret, von dem Vermögen ab-
gewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird auch Debitor fugitivus
Samuel Kotelmann hierdurch adscitiret, in Termenis præfixis ad liquidandum & justificandum Creditori-
bus gehörige Rede und Antwort zu geben. Im Ausliebungsfall hat derselbe zu gewärtigen, daß auf
Ansuchen seiner Gläubiger wider ihn als einen vorsätzlichen Banqueroutier werde verfahren werden. Alle
diejenigen aber, so dem Debitori mit Schulden vermaut, oder auch von demselben Pfänder in Händen ha-
ben, werden bey Strafe respective gedoppelter Bezahlung und Verlust ihres Pfandrechts aufgefordert,
solches längstens den 16ten October a. c. Judicio aktier zur fernern Verfügung anzuzeigen. Worauf
sich also ein jeder gebührend zu achten. Decretum Demmin, den 29ten September, 1770.

Zum hiesigen Stadtgerichte verordnete Director und Assessores.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Kretschmann, qua communis Mandatarii von Stojenthins
Bixowischen Creditwesen, werden alle und jede Creditores ad liquidandum & verificandum credita in Ter-
mino peremtorio den 18ten Januarii 1771 vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, hier-
mit öffentlich vorgeladen, sub commissione, daß diejenigen, welche sich nicht melden, und ihre Forderun-
gen gebürgt justificiret, nicht ferner gehörret, von dem Vermögen des communis Debitoris und dessen
Guths Bixow, Stolpeschen Kreises, abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferle-
get werden soll. Signatum Löslin, den 19ten September, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Creditores, welche an des hiesigen Brauer Johann Christian Pauli Vermögen eine Ansprache zu ha-
ben vermeinten, werden hiesmit vorgeladen, in Termino den 22sten November vor dem hiesigen Stads-
Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu justificiren, oder zu gewärtigen,
daß sie nachher nicht weiter gehörret werden sollen. Signatum Stargard in judicio den 9ten Octo-
ber, 1770. Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Die Witwe Müllern, verkauft ihr Freihaus in dem hiesigen Amtsdorfe Mühlenbeck, cum perimen-
tis, an den Schneider Meister Eile zu Wollin, für 65 Rthlr. Terminus zur Vor- und Ablassung dersel-
ben ist auf den 19ten November a. c. præfigiret, und haben solchemnach sämtliche Creditores, oder
welche an diesem Freihause einige Ansprache zu haben vermeinten, in Termine præfixe hieselbst sub pena
præclus & perpetuæ silentiæ ihre Jura wahrzunehmen. Colbatz, den 26ten October, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Justizamt hieselbst.

Da der Kaufmann Johann David Thoms, dem hiesigen Stadtgerichte zu vernehn gegeben, wie
er des Vermögens nicht sey, seine auf ihn angehende Gläubiger zu befriedigen, und deshalb gebeten, sel-
bige zu einer Behandlung vorladen zu lassen: Und dann seinem Ansuchen deferirret worden; als werden
Creditores latentes hierdurch editaliter citiret, sich in Termino præjudiciali den 12ten November a. c.
vor dem hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und über die von dem Debitor zu offerirende Conditionis zu
erklären,

erklären, oder zu gewärtigen, daß mit den gegenwärtigen Creditorsibus die Sache regulirt, die ausbleibenden hingegen pro consentientibus geachtet werden sollen. Allmäls aber, und dasferne die Behandlung nicht in Stande kommen sollte, haben Creditores ihre habende Forderungen in Terminis den 12ten November, den zten und den 28ten December a. c. zu liquidiren und zu justificiren, nach Ablauf des letzten Termimi aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Prätensionen nicht weiter gehöret, sondern abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Decretum Schwienemünde, den 2ten October, 1770.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Ad instantiam des Cämmerer Schulz zu Neuen-Stettin, werden alle und jede Creditores, so an den, von demselben an den Schuster Buchholz verkauften Landungen und Wiesen, wie auch an den Schneider Träder verkauften Wohnhause, cum pertinentiis, eine Forderung, Recht oder Anspruch, ex quounque capite es sey, zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum credita, erga Terminum den zten December a. c. auf Unserm Rathause allhier zu erscheinen, vorgeladen, sub communione, daß Creditores im Außenbleibungsfall mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, von des Cämmerer Schulzen liegenden Gründen und Wohnhause abgewiesen, præludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; wovon die Edictales hier, zu Beerwalde und Tempelburg adfigiret sind. Signaturem Neuen-Stettin, den 25ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

16. Personen so entlaufen.

Den 2ten October c. Abends, ist der Unterthan Michael Lück, so bey dem Herrn Major von Schöning als Knecht gedient, heimlich, ohne die geringste Ursache entlaufen. Derselbe ist ungefehr 30 Jahr alt, kleiner Statur, runden Gesichts, und hat schwärzbraune Haare. Es werden also alle und jede Herrschaften gebührend ersucht, wenn sich erwehnter Lück irgendwo betreten lassen sollte, selbigen sogleich zu nehmen zu lassen, und dem Herrn Major von Schöning a Luptow bey Stargard, oder den Crens-Recepto Zimmermann zu Stargard davon Nachricht zu ertheilen, da dem zu desselben Abhohlung Anstalten gemacht, auch die verursachte Kosten erstattet werden sollen.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da zu denen Capitalien, welche die Hospitälcr in Stargard zu verleihen haben, sich noch keine außernliche Competenten gemeldet; so wird dieses Geld denen, so es benötiget, die erforderliche Sicherheit, auch Consensum Consistorii, beschaffen können, hiermit nochmalen bekannt gemacht, und kann der Structarius Michaelis daselbst hiervon näherer Nachricht ertheilen.

Wer 120 Rthlr. auf sichere Hypothek verlanget, kann sich bey dem Schiffzimmermeister Langen auf der grossen Lastadie, oder bey dem Braunweinbrenner Stolzenburg auf der Oberwiese, allhier in Stettin melden.

Bey der Kirche zu Marsow, Rügenwaldeschen Synodi, können gegen dem Februario a. f. 50 Rthlr. ausgethan werden. Wer solche gegen 5 pro Cent verlanget, und die erforderlichen Präsante präfiziert, kann sich bey dem Prediger Gulich daselbst melden.

In Schlawe lieget für des Postillion Johann Noggozen Minorenne ein Capital à 100 Rthlr. vorräthisch in Deposito. Wer solches benötiget ist, und die gehörige Sicherheit präfizieren kann, derje be hat sich bey dem dortigen Magistrat zu melden.

Wenn jemand ein Capital von 2000 Rthlr. benötiaet ist, und mit Landgutlern die gehörige Sicherheit leisten kann, auch den Consens des Königlichen Consistorii dazu auswirkt, der hat sich mit nächsten bey dem Herrn Amtsrath Hering in Zakan, oder bey dem Herrn Justizbeamten Schulz in Ravenstein, deshalb franco zu melden.

18. Avertissements.

Da der hiesige Kaufmann Johann David Thoms, auf eine Behandlung mit Creditorsibus provocirte, und deshalb das hiesige Stadtgericht, über dessen Vermögen einen offenen Arrest zu erhängen, für nothig erachtet; als werden hierdurch alle und jede sub pena juris angewiesen, alles dasjenige, was dem Debitor zuständig, und einer oder den andern in seinen Händen, Gewahrsam und Verwaltung hat, ohngeachtet ihm dasselbe verpfändet, oder hingelegt, oder zur Verwahrung gegeben, oder sonst von des Debtors Gütern und Vermögen mit Arrest beschlagen; nicht minder was ein jeder dem Debitor an Gold oder Waaren zu liefern und zu bezahlen schuldig, obgeachtet einiger Gegenforderung, Abrechnung und sonstigen Prätensionen, bey Verlust seines Rechts, und der benannten Strafe, daß er, falls es in Folge

der

er Zeit entdeckt wird, denoch alles herausgeben solle, binnen 4 Wochen, von heute an gerechnet, bey dem hiesigen Stadtgerichte, schriftlich, jedoch unbeschadet seines habenden Rechts, abzugeben, und davon niemanden, als wie es das Gericht verordnen wird, das geringste verahfolgen zu lassen. Decretum Schwienemünde, den 2ten October, 1770. Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Dem Förster Pieper, in dem Amte Pianow, Randowischen Kreises, ist eine Stuthe von der Weyde gekommen. Sie ist kräktig, von kirschbrauner Couleur, unter dem Bauche und Maul aber fahl, 9 Jahr alt, hat im Kamm eine grosse Mardenklatte, und ein Schweinkreuz. Der Förster Pieper verspricht demjenigen, der ihm davon Nachricht geben kann, eine gute Belohnung, und Erstattung der Kosten.

Da der Aufenthalt des zu Wurchow gewesenen Colonist Ludewig Venck, und dessen Ehefrau, jeho nicht zu erforschen gewesen; So werden auf Anhalten des Contradicotoris von Glasenapp-Wurchowschen Concursus, selbige hierdurch öffentlich eitret und gelahden, in Termino peremtorio den 17ten Decembris c. vor dem Hofgericht hieselbst zu erscheinen, und ihre Forderungen auf rechtliche Art zu verificieren; Im Fall ihres Aufenthalts aber zugleich denselben angedeutet, daß sie mit aller ihrer Ansprache an den Concurs werden abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Eßlin, den 22ten Augusti, 1770. Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Da wider den Schlächter Salomon Lüttgen hieselbst viele Klagen bey dem hiesigen Stadtgerichte in puncto debiti einlaufen, und bey dessen schlechten Umständen Judicium keinem zu dem Seinigen verhessen kann; so wird ein jeder für diesen Mann gewarnet, und es sich selbst bezumessen, wenn künftig wider den Lüttgen keine Klagen in Schuldssachen vor dem hiesigen Stadtgerichte angenommen werden. Signatum Stargard, in Judicio, den 23ten October, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da der hieselbst gebürtige Otto Gustav Gerber, welcher 42 Jahre alt, und über 14 Jahre abwesend gewesen, ohne daß von seinem Leben und Aufenthalt einige Nachricht eingelaufen, ad instantiam seiner Schwester Charlotta Gerbern, verehelichte Sauern, per Edictales, so allhier, zu Berlin und Königsberg in Preussen affigiret sind, vorgeladen, sich in Terminis den 7ten Decembris a. c., imgleichen den 10ten Januarii und den 14ten Februarri a. s. vor Uns zu gestellen, so wird ihm oder dessen Erben solches auch hierdurch bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß wenn er oder dessen Erben in ultimo Termino vor Uns sich nicht gestellt, er zu gewärtigen habe, daß er pro mortuo declariret, seine Erben præcluditet, und seine Nachlassenschaft der Schwester extradiret werden wird. Signatum Stettin, den 16ten October, 1770. Director und Assessores des hiesigen Stadtmaienamts.

Da der bevorstehende Martinikrammarkt zu Gützkow, nach dem Calender auf einen Sonnabend fällt; so wird dem Publicum hierdurch bekannt gemacht, daß dieser Krammarkt auf den Donnerstag vor Martini verlegt worden, und sodann gehalten werden wird.

Auf Ausuchen des fiscal Schulze, qua Curatoris hereditatis des verstorbenen Matthias Heinrich von Podewils zu Grossenrambin, werden dessen etwanige Erben, um in Termino den 11ten Februarri a. s. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, sich als wirkliche Erben zu legitimiren, die nach Befriedigung der Creditorum noch übrig bleibende 202 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. in Empfang zu nehmen, hiermit öffentlich vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall nicht ferner gehobet, von oben gedachten Geldern abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eßlin, den 26ten September, 1770. Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Als bey denen von Seiten der Provinz Pommern gegen die in einigen Gegenden von Pohlen grassirende Pest zu tressenden Contumaz-Anstalten, auf denen ausgemittelten Contumaz- und Einlaß-Dektern, auch die erforderliche Medici und Chirurgi fehlen, wozu Wir jedoch freywillige Subjecta haben wollen; So wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß wenn jemand sich finden solte, so sich bey diesen Contumaz-Anstalten zu engagiren willens ist, derselbe sich bey der Königl. Preuß. Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer deshalb zu melden habe. Für einen Medicum sind monathlich dreyzig Rthlr. und für einen Chirurgum monathlich funfzehn Rthlr. ausgesetzt, wogegen dieselben noch besonders ihre künftige Beförderung zu gewärtigen haben. Es können sich auch junge Medici, so noch keine Praxim haben, melden, da selbige denn vom Collegio Medico über die bey Pest und contagieusen Vorfallen vorkommenden Sachen sondiret, und falls sie dazu tüchtig befunden werden, employret werden sollen. Signatum Stettin, den 9ten October, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Diejenigen die mit guten Leinsamen versehen, und ihn zu verkaufen willens sind, können sich bey dem Commercierrath Saltingre alliier melden, und nach Beschaffenheit der Waare, gute Preise gewärtigen.

Da nunmehr die 1ste Classe der 4ten Königl. Classen-Lotterie zu Berlin gezogen worden; so wird mit

Der Auszahlung der Gewinne so auf meinen Comtoir gefallen, gegen Einlieferung der Original-Billets der Anfang gemacht; die aber nicht herausgekommenen Loose müssen bey ohnfehlbaren Verlust ihrer Anrechte bis gegen den 14ten November a. c. zur zweyten Classe erneuert werden. Auch sind noch einige Kaufloose für etwanige Liebhaber gegen Erlegung 2 Rthlr. 12 Gr. in Courant bey mir zu haben. Stettin, den 29sten October, 1770.

Sild e b r a n d t,
Königl. Preuß. Lotterie-Einnehmer.

Die Loosse zur zweyten Classe der 4ten extraordinären Hannoverschen Lotterie, sind bis zum 2ten November, und die zur zweyten Classe der 4ten Berliner Classen-Lotterie bis den 14ten November a. c. bey ohnfehlbaren Verlust in der Königl. Haupt-Tobac-Niederlage in Stettin zu erneuern, auch sind daselbst annoch einige Kaufloose von beyden Lotterien zu bekommen.

Zu Schwienemünde hat der Kaufmann Woh, 100 Molden Bley, mit dem Buchstaben F. bemerket, von dem Schiffer Forthergill von Newcastle, entgegen genommen, worzu sich der Eigentümer, obgleich das quästionirte Guth schon an 3 Wochen hier gelegen, noch nicht gemeldet. Es wird also dieses öffentlich bekannt gemacht, daß der Eigentümer obgemeldetes Guth nunmehr von dem Kaufmann Woh in Empfang nehmen, oder auf andere Weise darüber disponiren möge.

Da Seine Königliche Majestät, zur Beförderung nützlicher Künste und Wissenschaften, und damit es zur Erlehrung derselben nicht an begüterter Gelegenheit für diejenigen fehlen möge, die sich nachhero Höchstdero Diensten, in Land-, Bau-, Bergwerks-, Landwirtschafts-, Forst- und allen andern General- und Finanzsachen widmen wollen, und von welchen künftig eine gründliche, sowol theoretische als practische Kenntniß solcher Wissenschaften, erforderlich wird, allernächstig zu verfügen geruhet haben, daß in Berlin, von dem Oberbau- und Bergath Gerhard die Bergwerkswissenschaften, von dem Professor Gleditsch die unter andern auch zum Forstwesen nötige Kenntniß der Bäume, ihrer Pflanzung, Besaumung und Cultivirung, von dem Professor Walther die Physic, Mechanic und Hydraulie, von dem Professor Castillon dem Jüngern die Mathematik, und von dem Apotheker Rose die Chymie gehabt, und mit dem 12ten October a. c. ihre Vorlesungen in diesen Wissenschaften aufgesangen werden sollen; als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche zu ihrem eigenen Glück und künftigen weiteren Fortkommen von diesen laudesväterlichen heilsamen Veranstaltungen Nutzen ziehen wollen, sich bey vorgedachten Lehrern selbst melden, und von ihnen sowol ihre respective Vorlesungsstunden, als auch die Plans ihrer Lehrarten und das Honorarium, vernehmen. Stettin, den 4ten October, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da die diesjährige Frankfurter Martinimesse bis den 6ten December a. c. ausgezetzt worden, und den Montag nach Catharina, als den 23ten November a. c., der hiesige Winteriahrmarkt einfällt, welcher 14 Tage währet, und also sich erst mit den 8ten December a. c. endigt, mithin dadurch Käuferne und Verkäuferne behindert werden möchten, den hiesigen Wintermarkt zu besuchen, und man dahero sich geschäftig geben, solchen zu anticipireu; so wird jedermannlich zu Nachricht hiermit bekannt gemacht, daß der hiesige Winteriahrmarkt vor diesmal auf den 12ten November a. c., als den Montag nach Martin, verlegt worden. Alten-Stettin, den 24sten October, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da bey dem Guthe Paxig eine sehr gute Gelegenheit zu Erbauung einer Wassermühle vorhanden, wo zu auch noch die 2 Güther Gassow und Sager gelegen werden können; so wolle derjenige Mühlmeister, welcher willens ist, die Mühle auf seine eigene Kosten zu erbauen, sich bey der Herrschaft in Böck, bey Naugardten belegen, melden.

Da die Witwe Stresemannen, geborne Anna Sophia Költern, im Junii a. c. in Dobberphul bei Camin ohne Leibesberen verstorben; so werden alle und jede, so sich zu dieser Verlassenschaft als nächste Erben legitimiren können, den 23ten November a. c. bey dem Herrn Hauptmann von Költer als Gerichtsobrigkeit sich zu melden, eingeladen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist das Edict wider den Kindermord vom 8ten Februarij 1765 auf dem Vorsaal des Rathauses und auf denen zur Stadt gehörigen Dörfern in denen Schulzenhöfen angeschlagen.

Zu Greisenberg verkauft die Witwe Silbern, einen Kohlrücken vor dem Steintore, auf dem Anger belegen, an den Tagelöhner Walter. Wer hierwider was einzumenden, kann sich in Termino den 12ten November a. c. zu Rathause daselbst melden, und sein Recht wahrnehmen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist Catharina Pagels, mit Nachlassung eines geringen Vermögens gestorben, und der dortige Magistrat hat deren unbekannte Erben auf den 12ten Januaris 1771 öffentlich sub pena præclusi vorgeladen.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. XLIV. den 3. Novembris, 1770.

Zu denen Wochentl. - Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

19. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich in des Häcker Staples, auf dem Rosengarten hieselbst belegenen Hause, in dem angesetzten Termino ultimo licitationis kein Käufer gefunden; so wird ein anderweitiger Terminus zum Verkauf dieses Hauses, welches von denen geschworenen Werkleuten zu 928 Rthlr. 22 Gr., und des Gartens, welcher zu 180 Rthlr. taxiret ist, auf den 12ten December a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, angesetzt. Kaufstüge belieben sich in gedachtem Termino im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, ihr Gebot zu thun, und der Addiction zu gewärtigen.

Da des Fischers Michael Höpflers Haus, in der Oberwiecke, so zwischen Dupont, und der Witwe Kunzen, an der Wasserseite belegen, in Termino peremptori den 12ten Martii a. f. vor Einem hiesigen Waisenamte verkauft werden soll; so wird solches Kaufstüge hiermit bekannt gemacht, um in gedachten Termino des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem hiesigen Waisenamte zu erscheinen, ihren Both ad protocollo zu geben, und zu gewärtigen. das plus licitanti dasselbe zugeschlagen werden wird. Die Taxe davon ist 176 Rthlr. 12 Gr. Signatum Stettin, den 17ten September, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da sich zu des Häcker Hofs, an der Haveling hieselbst belegene Harse, in dem angesetzten Termino ultimo licitationis kein Käufer gefunden; so wird ein anderweitiger Terminus zum Verkauf dieses Hauses, welches zu 726 Rthlr. 20 Gr., und der Wiese, welche zu 100 Rthlr. taxiret ist, auf den 12ten December a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, angesetzt. Kaufstüge belieben sich in gedachten Termino im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, ihr Gebot zu thun, und der Addiction zu gewärtigen.

Director und Assessores des Waisenamts.

Es sollen in des Regierung's-Erectoris Ladewigs Logis in der Wallstraße in dem Schmidt Engelcken'schen Hinterhause, verschiedene Effecten, an Tisch- und Coffee-Silber, eine goldene und eine silberne Uhre, Canapee, Stäble, Schränke, Spinde, u. s. w. in Termino den 14ten November a. c. plus licitanti verkauft werden. Liehabere belieben sich Vormittags um 8 Uhr einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Der Kriegskommissarius Linde als ehemaliger Mandatarius derer Brüder Lausberg zu Frankfurt am Main, will die aus des Jean de Freie Creditsache, vor seine Rechnung erstandene Weine, als ein Stück ab von 5 Drachet, und 1 Ohm Rheinwein, imgleichen 1 Drachet rothen Muskatwein, welcher bisher im Dörnickenischen Comptoir gelegen, aus freyer Hand, per modum auctionis, Ohm- und Auktionweise, den 14ten November a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, verkaufen lassen. Liehabere wollen also belieben sodann im Dörnickenischen Hause hieselbst sich einzufinden.

Der Uhrmacher Dubendorff, offerirt sein Haus, in der Mühlenstraße hieselbst, zum freyen Verkauf. In solchem sind 10 Stuben, 8 Kammern 4 Küchen, 2 gewölbte und 1 Balkenkeller, nächster Holzraum, ein grosser Hof, und alle Commodity, auch ist dably eine ganze Hauswiese. Liehabere können sich bei ihm melden, und Handlung pflegen. Er wird sich raisonable erzeigen.

Es wird ein abermahliger Terminus licitationis zu Verkaufung des Hallarmischen Hauses so in der Beutlerstraße belegen, mit dazu gehörigen Wiese, auf den 12ten November des Vormittags um 10 Uhr in des Notarii Bourmieg Hause angesezet; Liehabere belieben sich dasselb einzufinden, und ihren Both ad protocollo zu geben.

Die Auction so den 15ten November c. mit denen verfändeten Sachen in des Notarii Bourmieg Hause angesezet ist, wird bis den 6ten November Nachmittags um 2 Uhr gewisser Umstände wegen ausgezögert; Liehabere belieben sich alsdann einzufinden.

In der Joachim Paulischen Buchhandlung sind zu haben: Lehrbegrif sämtlicher ökonomische und Cammerwissenschaften, 2ter Band, erster Theil 4. 20 Gr. Gellerts Moralische Vorlesungen 2 Bände, gr. 8. 1770. 1 Rthlr. 8 Gr. Recherches Philosophiques für les Americains, ou Memoires intercellans, II. Vol. 2 Rthlr. 4 Gr. Bemerkungen der physikalischen, ökonomischen und Bienengesellschaft zu Lautern, im Jahr 1769. 8. 10 Gr. Beiträge zur Sittenlehre, Ökonomie, Arzneiwissenschaft, Naturlehre und Geschichte in ihrem allgemeinen Umfange, aus den westlichen Gegenden Deutschlandes 1stes Stück, 8. 1770. 4 Gr. Lissot Krankheiten vornehmer und reicher Personen an Höfen und in grossen Städten, 8. 1770. 6 Gr. Iwanette und Stormond ein Trauerspiel in 3 Aufzügen, 1770. 8. 3 Gr. Der Kaufmann von Smyrna, ein Lustspiel, 8. 1770. 3 Gr. de la Morliere Einfluss des Schicksals auf die Geschichte des menschlichen Herzens, 8. 1770. 8 Gr. Bey

Bey dem Conditor Friederich Couriol, hinter der St. Nicolaikirche, sind wieder neue seine Zuckerbilder leicht und klein zu haben, das Pfund zu 20 Gr.; wie auch allerley Sorten überzogene und gebackene Zuckerwaaren; desgleichen gute eingemachte Früchte, und seine französische Pfefferküchen.

Als in dem vorgewesenen Termine licitationis ultime, des Schiffes Sophia Elisabeth, welches der Schiffer Christian Wöß führt, nur 3145 Rthlr. auf das ganze Schiff geboten, und dahero auf anderweitige Requisition Eines Löblichen Stadtgerichts hieselbst, novus Terminus licitatis eius derselber auf den 26sten November a. c. präfigirt worden; so wird solches hiermit nochmalen öffentlich bekannt gemacht, und diejenigen, welche dieses Schiff für einen acceptableren Preise zu erheben willens sind, sich vorbestimmten Tages, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem heutigen Seegerichte solcherhalb einzufinden, vorzuladen. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 29sten October, 1770.

20. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey Einem Magistrat und Gerichte zu Landsberg an der Warthe, steht des verstorbenen Kaufmanns Johann Gottfried Nefocks, vor dem Mühlentore daselbst belegenes Haus, nebst dabein befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 2760 Rthlr. 1 Gr. Schulden halber subhasta zum Verkauf, und sind Termine licitationis auf den 29sten November a. c., imgleichen auf den 29sten Januaris und auf den 26sten Martii a. f. angesetzt.

21. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Tollense verkaufen des Witten Erben, 4 Scheffel Aussaat Acker, wovon 2 Scheffel im Brüggenbruch und 2 Scheffel im Grapowervfelde belegen, an den dastigen Bäcker Meister Schülern; welches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

22. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll das Jordansche Haus, am Marienthore hieselbst, anderweitig vermietet werden, worzu Termine auf den 2ten und den 29sten November, imgleichen auf den 13ten December a. c. angesetzt sind; wer dieses Haus zu mieten belieben hat, wolle sich des Nachmittags um 2 Uhr in derselbiger Hause einfinden.

23. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachteten.

Zu Verpachtung der Mühle in dem 2ten Theile des Randowischen Kreises, werden anderweite Termine auf den 12ten, 19ten und 26sten November a. c. angesetzt. Pachtläufige können sich in besagten Terminen des Vormittags um 11 Uhr auf dem Landhause allhier melden, ihr Gebot abgeben, und geswärtigen, daß dem Meistertenden die Pachtung, nach eingegangener allerhöchster Approbation, werde zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilet werden. Alten-Stettin, den 1sten November, 1770.
von Ramn.

24. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Ein Beutel mit 20 Rthlr. Silbergeld, eine ovale goldene, desgleichen eine ovale silberne, oben mit Gold ausgelegte Dose, ist den 29sten October a. c. aus einem gewissen Hause hieselbst, entwendt worden. Wer davon einige Nachricht geben kann, beliebe solches dem Verleger der hiesigen Zeitung anzugezeigen, und davor einen guten Recompens zu erwarten.

Es ist in der Nacht vom 26ten bis zum 27ten October a. c. durch einen gewaltsamen Einbruch in einer Bude am Volkwerk hieselbst, aus einem verschlossenen Kasten, weiß und blau Leinen, Bürenzeug, Warv, Strümpfe u. s. m. gestohlen worden; wer davon Nachricht geben kann, oder was davon zum Verkauf erhält, beliebe es gegen einen guten Recompens bey dem Verleumacher Bejelin in der Schuhstraße ohngefähr anzugezeigen.

25. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Bey dem Magistrat und Gerichte zu Landsberg an der Warthe, sind d's verstorbenen Kaufmanns Johann Gottfried Nefocks sämtliche Creditores auf den 29sten October und den 29sten November a. c., insonderheit aber den 2ten Januarii a. f., edictaliter ad liquidandum & verificandam sub pena præclusi & perpetui silentii citiret worden.

26. Personen so entlaufen.

Es ist Johann Jacob Conrad, ein Weismagelschmiedgesell, aus dem Amt Schotten, im Hessen-darm-

Darmstadtischen, gebürtig, 21 Jahre alt, gestern aus der Arbeit althier, nachdem er solche Profession hieselbst erlernet, und aus der Lehre gesprochen worden, heimlich entlaufen. Derselbe hat ein längliches Gesicht, blonde Haare, einen weissen Rock mit weiß mehingenen Knöpfen, blaues Camisol, schwarze Hosen und Stiefeln an, träget einen Huth, und ist von kleiner Statur; daher alle respective Gerichtsobrigkeiten hiermit gebührend requirirt werden, gedachten Nagelschmidtgesecken, wenn er sich in einer oder andern Jurisdiction betreten lassen sollte, denselben sofort beliebig zu arretiren, und davon Nachricht anhören zu ertheilen. Alten-Stettin, den 21sten October, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

27. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da sich zu dem Capital des Krausnickischen Legati à 213 Rthlr. noch kein annehmlicher Comptent gefunden; so wird solches ferner zur Austriebe gegen sichere Hypothek auf liegende Gründe offerirt, und können sich Liebhabere bey dem Regierungsscretario Lüpken althier in Stettin deshalb beliebig melden.

28. Avertissements.

Es hat der Müller Gottfried Ragenus, seine zu Liebenow bey Bahn belegene Wassermühle, an den Müller Ephraim Wilhelm Pinnow verkauft, und darüber gerichtliche Confirmation erhalten. Schwedt, den 9ten October, 1770.

Prinzlich Preußische Markgräflisch Brandenburgische Justizkammer.

Es ist vor ohngefähr 7 Jahren, ein Frauenzimmer, Namens Friederica Henrietta Briesca, aus der Eßlinchen Gegend weggegangen, und hat in dieser Zeit ihren Verwandten von ihrem Leben und Aufenthalt nicht dir geringste Nachricht gegeben. Da nun dieselben ein grosses Verlangen tragen zu erfahren, ob sie noch lebe, und wo sie sich aufhalte; also wird nicht allein gedachte Person hierdurch aufgefordert, von ihren Leben und Aufenthalt dem Prediger Heyn zu Sanow Nachricht zu geben, sondern es werden auch alle diejenigen, welche hiervom gründliche Nachricht haben, gehorsamst gebeten, solches gedachten Prediger auf das fordern samst zu melden.

Es sind bey Golnow den 12ten October a. c. in der Nacht 2 Pferde von der Wende gekommen. Das eine ist ein dreyjähriger schwarzer Wallach, so daran zu erkennen, daß er vorne auf den Wiederrost eine Narbe, auch einen kleinen Stern vor dem Kopfe hat. Das andere ist ein achtjähriger schwarzer Wallach, an den Lenden etwas braun, und der rechte Hinterfuß am Huf etwas weiß, und am rechten Vorderfuß eine Lack am Huf. Da nun diese Pferde vermutlich gestohlen sind; so werden alle diejenigen, so solche etwa zum Kauf geführter werden, oder sonst zu Angesicht kommen, gehetet, solche anzuhalten, und den Papiermüller Blauret auf der Gollnowschen Papiermühle gegen einen guten Recompens davon Nachricht zu ertheilen.

Es hat der Pächter Giese, welcher iezo bey Labes in dem Dorfe Unheiu wohnet, dem Brauer Holtz zu Greisenberg, einige Betten und 6 Stück silberne Löffel Anno 1766 verscher getahbt, und da derselbe des vielen Erinnerung ohngeachtet solche nicht eingelöst; so wird dem Pächter Giese hierdurch nochmals erinnert, daß wosfern derselbe diese verscherte Sachen nicht innerhalb 4 Wochen einklöset, man demselben dieserhalb fernerhin keine Nede und Antwort geben wird.

Zu Greisenberg macht der Brauer Holtz dem Juden Schmul zu Schivelbein bekannt, daß wosfern derselbe nicht seine bey ihm versetzte Sachen innerhalb 4 Wochen einklöset, er demselben nicht weiter responsible seyn will.

Wann in der Nacht vom 22ten bis auf den 23ten hujus, an einer, vor dem Friedlandschen Thor hieselbst, in einem Garten-Hause wohnenden Papiermacher-Gefellen-Witwe, Hoffmannin, und deren 3 Kindern, von respective 11, 9 und 2 Jahren, ein Mord auf eine jämmmerliche Art dergestalt verübet worden, daß denen Ermordeten mit vielen Art- oder Beilen-Hieben die Köpfe zerhauen seynd, und hieben eine Weibes-Person, welche sich eine zeitlang bey der Ermordeten aufgehalten, sich für eine, in dem Städlein Sulz abgebrändten Person ausgegeben, und auf den Brand hin und wieder gebettelt, übrigens von mittelmäßiger etwas leibiger Statur, schwarzen Haaren ist, einen schwarz und weiß gestreiften Rock, roth, grün und weiß gewürfeltes wollenes Camisol, gedruckte Schürze und roth gewürfelten Tuch anhabend, dadurch in Verdacht in Begehung dieses Mordes gerathen ist, weil in einem am 22ten hujus des Morgens, ohnweit jenes Hauses gefundenen Paquet, unter denen der unglücklich ermordeten Hoffmannin aus dem Hause geraubten Sachen, an Leinen- und Kleider-Zeug, eine alte schwarze Mütze, davon der schmuzige Strich mit etwas Blut besprütet gewesen, und welche nach Aussage einiger Zeugen, dem gemeldeten Weibe zugehörig angetroffen werden; So ist zwar von Gerichts wegen zu Aussuchung dieses Weibes alle mögliche Verfügung gemacht, inzwischen hat man auch für nöthig befunden, hiervon dem Publico eine Nachricht zu ertheilen, und zugleich alle und jede Gerichts-Obrigkeiten gebührend zu requiriren, wenn sich etwa obbeschriebene Person, und in ihrem Gesellschaft andete verdächtige Personen, antreffen lassen

lassen möchte, solche zur gefänglichen Haft zu bringen, und solche nach ausgestellten gewöhnlichen Reversalen, auch Erstattung leidlicher Kosten, welche an uns zu extradiren, und folchergeßt alle mögliche dazu beyzutragen, damit eine solche unerhörte Bosheit zur verdienten Strafe gezogen werde. Decretum in Judicio Neobrandenburgensi den 25ten October, 1770. Richter und Rath hieselbst.

Offener Arrest: Da auf des zu Landsberg an der Warthe verstorbenen Kaufmanns Johann Gottfried Nefocks Vermögen ein offener Arrest veranlaßet worden: So wird solches allen und jedem hiermit bekannt gemacht; insonderheit aber denen, so unter des Magistrats in Landsberg Jurisdiction stehen, anbesönien, daß ein jeder, was er von des D. functi Johann Gottfried Nefocks Vermögen in seinen Händen, Gewahrsam, oder Verwaltung hat, ohnerachtet ihm daselb. verändert, oder zur Verwahrung gegeben, oder auf andere Weise von ihm seyn. Das jemäand anders an dessen Statt zugebracht werden, auch was einer von dessen Gütern ob der Vermögen, daselbst oder anderswo, mit Arrest beschlagen lassen, imgleichen was einer demselben an Geld oder Waaren zu liefern, oder zu bezahlen schuldig, (ohngeachtet einer Compensation, oder anderer Prätention,) bey Verlust seines Rechts, und der Strafe, daß, wenn es hernach entdeckt wird, er dennoch alles herasgaben müsse, innerhalb 4 Wochen, jedoch mit Vorbehalt seines Rechts, bey Einem Magistrat und Gerichte zu Landsberg an der Warthe angeben, und das von niemanden, als wie es verordnet werden wird, etwas verabsolgen lassen soll.

Das unterm sten Februarii 1765 emanirte Königliche allgemeindige Edict, wider den Mord neugeborner unehelicher Kinder, und Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist althier in Curia Stettin, den 25ten October, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es wird der auf den 12ten November a. c. anstehende Terminus auctionis des Kaufmann Colbergs hieselbst habenden Waaren und Mobilien, wegen des einfallenden Jahrmärkts, bis den 25ten November a. c. des Nachmittags ausgesetzt. Director und Assessores des Stadtgerichts in Stettin.

29. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 25ten October, bis den 1sten November, 1770.

Bey der St. Jacobikirche: Daniel Jacob Davidis, Schuhmachergesell, mit Frau Anna Dorothea Hartwichen.

30 Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 25ten October, bis den 1sten November, 1770.

Den 27ken October: Der Kriegesrath Herr von Platen, aus Zimmerhausen, logiret bey dem Kaufmann Herrn Pingell.

Den 29ten October: Der Kaufmann Herr Raht, aus Montpellier, logiret bey dem Kaufmann Herrn Pingell.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 24. bis den 31. October, 1770.

Gottfried Jonas, dessen Schiff Anna, von Anklam mit Toback.

Christian Baarts, dessen Schiff Sophia Eleonora, von Königsberg mit Getreide.

Christian Krüger, eine Jacht, von Wollast mit Eisen. Michel Foth, dessen Schiff Johannes, von Schwedemünde mit Stückgüther.

Christoph Büttner, dessen Schiff die Hoffnung, von Anklam mit Toback.

Jacob Reysler, dessen Schiff Anna Maria, von Anklam mit Getreide und Flachs.

Jacob Schünemann, dessen Schiff Dorothea, von Anklam mit Toback.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 24. bis den 31. October, 1770.

Christian Plack, dessen Schiff Johannes, nach Schwedemünde mit Pieptäbe.

Michel Span, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwedemünde mit Pieptäbe.

Reindert Simons, dessen Schiff Sappmeer, nach Enden mit Frans, Klapp- und Stabholz.

Ludwig Bandholz, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Kiel mit Glas.

Michel Neumann, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz.

Johann Wohrow, dessen Schiff Johannes, nach Wollaast mit Piep, Ophof- und Tonnenstäbe.

Gottfr. Wölking, dessen Schiff die Post von Preussen, nach Königsberg mit Salz.

Jochim Sandberg, dessen Schiff Catharina, nach Lübeck mit Stückgüther.

Harmen Jan Sjörds, dessen Schiff de jonge Jan, nach Amsterdam mit Schiffsholz, Plancken und Stabholz.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

No. XLIV. den 3. Novembris, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichren.

Bier- und Branntweintaxe.

	Pfl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	:
auf Bouteillen gezogen	:	:	:
Stettinisches ordinaires weiss Gerstebier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart	:	8	
auf Bouteillen gezogen	:	9	
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein		51	

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	:	:	3
Kalbfleisch	:	:	7
Hammelfleisch	:	:	6
Schweinfleisch	:	:	7
1.) Gekröse vom Kalbe,			
das grosse	:	3	
das kleine	:	2	6
2.) Kopf und Füsse	:	4	
3.) Das Geschlinge	:	4	
4.) Kinderkaldaun, Dieren			
und Herz	:	8	
5.) Eine Ochsenzunge	:	5	
6.) Ein Hammelgeschling	:	6	
7.) Hammelkaldaun	:	6	

Brodtaxe.

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:	4	3½
3 Pf. dito	:	7	1½
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	:	12	3¾
6 Pf. dito	:	25	3½
1 Gr. dito	1	19	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	:	29	3¾
1 Gr. dito	1	26	1½
2 Gr. dito	3	20	3

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 24. bis den 31. October, 1770.

	Winspel	Scheffel
Weizen	46.	11.
Roggen	95.	8.
Gerste	82.	2.
Malz		
Haber	34.	22.
Erbsen	7.	9.
Buchreichen		18.
Summa	266.	22.

31. Wolle

31. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 24sten bis den 31sten October, 1770.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Auklam	3 R. 8 G.	19 R.	33 R.	19 R.	20 R.	13 R.	31 R.	24 R.	12 R.
Hahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	4 R. 8 G.	42 R.	34 R.	16 R.	18 R.	11 R.	29 R.	48 R.	
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Camin	4 R. 8 G.	36 R.	34 R.	20 R.	24 R.	14 R.	24 R.		36 R.
Colberg		39 R.	35 R.	21 R.		14 R.	30 R.	48 R.	
Erbin	5 R.	50 R.	36 R.	19 R.		12 R.	34 R.		
Edzin		42 R.	33 R.	10 R.		11 R.	28 R.		
Daber	4 R. 12 G.	40 R.	36 R.	20 R.		21 R.			9 R.
Damm									
Demmin									
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Frepenthalde									
Gars									
Gollnow		42 R.	38 R.	22 R.	22 R.	18 R.	38 R.		
Greifenberg		48 R.	36 R.	19 R.		14 R.	30 R.		
Gremmendorf									
Gützow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Labes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Mastow									
Maugardten									
Neudorf									
Pasewalk	4 R. 12 G.	48 R.	36 R.	24 R.	24 R.	18 R.	36 R.	32 R.	12 R.
Pankun	5 R.	49 b. 50 R.	38 b. 40 R.	25 b. 26 R.	27 b. 28 R.	18 b. 19 R.	39 b. 40 R.	27 b. 28 R.	12 R.
Plathe									
Pöltz									
Pölnow									
Pöltzin	Haben	nichts	eingesandt.						
Pritz									
Ratzebuhre									
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 16 G.	40 R.	32 R.	16 R.	16 R.	11 R.	27 R.	48 R.	36 R.
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlauke		40 R.	30 R.	16 R.	18 R.	11 R.	28 R.		
Stargard	5 R.	45 R.	40 R.	25 R.	26 R.	14 R.	36 R.	22 R.	10 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	5 R.	49 b. 50 R.	38 b. 40 R.	25 b. 26 R.	27 b. 28 R.	18 b. 19 R.	39 b. 40 R.	27 b. 28 R.	12 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Golpe	3 R. 8 G.	48 R.	30 R.	18 R.		10 b. 11 R.	28 R.		
Schwienemünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Treptow, B. Pomm.									
Treptow, H. Pomm.	4 R. 8 G.	38 R.	32 R.	20 R.	24 R.	14 R.	32 R.		16 R.
Uckermünde									
Usedom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangerin									
Werben									
Wollin	4 R.	40 R.	34 R.	22 R.	22 R.	16 R.	34 R.		
Zachow	Hat	nichts	eingesandt.						
Zanow		40 R.	5 R.	20 R.		12 R.	32 R.		

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.